

# Eigenerklärung zum Datenschutz

Das Unternehmen verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von Mitarbeiterdaten und sonstige personenbezogenen Daten im Rahmen der Bewerbung oder Angebotsabgabe zu dem genannten Vergabeverfahren die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten.

Eine Datenweitergabe von personenbezogenen Daten an die Vergabestelle erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, soweit eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder das Unternehmen zur Erteilung einer Auskunft befugt ist.